
Vergabebedingungen

Bauvorhaben	Betriebshof Zebrapark 2
Gewerk/Leistung	Projektsteuerungsleistungen
Ausschreibungsart	VgV Liefer-/Dienstleistungen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Vergabenummer	2026-0515

I. Erstellung der Angebote

1. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Angebote in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

2. Einreichung von Angeboten

Angebote können ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB oder mit fortgeschrittener elektronischer oder qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 126a BGB mit Hilfe elektronischer Mittel im Sinne von § 10 VgV über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) eingereicht werden.

Eine Einreichung per E-Mail/Telefax ist nicht zulässig.

a) Elektronische Einreichungen

Laden Sie Ihr Angebot (Broschüren etc.) über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) hoch. Maximal können pro Datei 50 MB hochgeladen werden.

Abgabe mit Textform:

Bei Abgabe in Textform entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot zu „unterschreiben“ bzw. den Urheber des Angebots kenntlich zu machen, tragen Sie bitte im Reiter „Textform“ nur Ihre Firmenbezeichnung / Vertretungsberechtigte / Firmenadresse sowie möglichst einen Ansprechpartner zum Angebot ein. Eine vollständige Beschreibung zur Abgabe von elektronischen Angeboten finden Sie auch im Cosinex Service & Support Center unter der Internetadresse: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

Bei der Abgabe in Textform sind die Bieterin und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Abgabe mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur:

Bei Abgabe mit Signatur entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot elektronisch zu signieren, wählen Sie bitte

- im Reiter „Qualifizierte Signatur“ Ihre Signaturkarte oder
- im Reiter „Fortgeschrittene Signatur“ Ihre Signaturdatei aus.

Das Hochladen nimmt evtl. etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie das Angebot bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf des Submissionstermins/ Abgabetermins hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen sein.

b) Sonstige Form der Angebotseinreichung

Eine Einreichung von Angeboten auf sonstigem Wege, insbesondere auf postalischem Weg, ist nicht zulässig.

c) Berichtigungen des Angebots

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in der entsprechenden Form wie das Angebot über den Projektraum des Vergabeportals „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) einzureichen.

3. Vordrucke, Formblätter, Kurzfassungen

Für das Angebot sind die von der AG in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Vordrucke und Formblätter zu verwenden und, sofern erforderlich, durch weitere Anlagen zu ergänzen. Soweit keine Vordrucke oder Formblätter vorgegeben werden, hat die Bieterin/Bietergemeinschaft Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen oder Behörden zu erbringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vordrucke und Formblätter mit dem Angebot vollständig eingereicht werden müssen. Ggf. muss die die Bieterin/Bietergemeinschaft die Vordrucke oder Formblätter daher selbst vervielfältigen.

Bei der elektronischen Abgabe in Textform entfallen auf sämtlichen Vordrucken, Formblättern etc. die Unterschrift per Hand sowie der Firmenstempel. Es ist lediglich der Urheber des Dokuments, d.h. Ihre Firmenbezeichnung und die Person, die den Antrag abgibt, kenntlich zu machen. Für die Vollständigkeit des Antrags sind letztlich allein die Bieterinnen/Bietergemeinschaften verantwortlich.

4. Fristgerechter Angebotseingang

Das Angebot muss bis zum Ende der in der Auftragsbekanntmachung bzw. im Anschreiben genannten Angebotsfrist hinterlegt sein. Ein nicht fristgerecht oder in einer nicht zugelassen Form eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

5. Fehlende Angaben und Nachweise

Die AG fordert die Bieterin/Bietergemeinschaft gem. § 56 Abs. 2 S. 1 VgV unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung innerhalb einer dann festzulegenden angemessenen Frist auf, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

6. Änderungen des Angebots

Grundsätzlich hat das Angebot der Ausschreibung zu entsprechen. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen sind – außer an hierfür vorgesehenen Stellen – nicht zulässig. Das Angebot muss anderenfalls wegen der Abänderung der Vergabeunterlagen gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV ausgeschlossen werden. Auch das Einreichen eigener Geschäftsbedingungen des Bieters mit dem Angebot stellt in der Regel eine Abänderung der Vergabeunterlagen dar und führt zum Ausschluss des Angebotes vom Wettbewerb.

Das Angebot muss im Übrigen vollständig sein. Für das Angebot und die Vollständigkeit sind allein die Bieterinnen verantwortlich. Es muss sämtliche Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben enthalten. Ein Angebot kann als nicht vollständig gewertet werden, wenn von der Bieterin die Gesamtpreisüberträge pro Seite nicht angegeben worden sind. Dieses gilt auch für selbst gefertigte Abschriften und Kurzfassungen.

7. Ausweisung von Geheimnis

Die Bieterin wird aufgefordert, die Teile ihres Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auszuweisen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 GWB).

8. Veröffentlichung von Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der AG nicht statthaft.

Falls eine potentielle Bieterin die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt hat, jedoch kein Angebot abgeben möchte, sind die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten.

9. Entschädigung

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots wird keine Entschädigung gewährt.

II. Eignung

Die Eignung der Bieterin wird anhand der Eignungskriterien (§§ 42 Abs. 1 VgV, 122 GWB, 44 ff. VgV) dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 42 Abs. 1 VgV, 123 f. GWB) sowie gegebenenfalls anhand der Maßnahmen des Bieters zur Selbstreinigung (§§ 42 Abs. 1 VgV, 125 GWB) geprüft.

Zum Nachweis der Eignung sind mit der Angebotsabgabe durch die Bieterin die bereits in der EU-Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungskriterien vollständig zu erfüllen.

Die ebenso in der EU-Auftragsbekanntmachung geforderten Kriterien lauten wie folgt:

1. Eignungskriterien

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung zur Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Staates, in dem die Bieterin niedergelassen ist (§ 44 Abs. 1 VgV).

→ Formblatt 3002 Eigenerklärung Eignung, Ziff. 1

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch den Nachweis der Gewerbeanmeldung, oder der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister zu ersetzen.

b) Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den jährlichen allgemeinen Gesamtumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Projektsteuerungsleistungen gem. AHO...) (mind. 10.000.000 Euro/Jahr netto) der Bieterin/der Bieterinnengemeinschaft bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Der Umsatz der Mitglieder einer Bietergemeinschaft wird addiert.

→ Formblatt 3002 Eigenerklärung Eignung, Ziff. 2

- Erklärung einer Berufshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden), die mind. 2.000.000,- Euro für Personen- und 1.000.000,- Euro für Sach- und Vermögensschäden betragen muss.

→ Dies ist durch die Kopie der Versicherungspolice oder Bestätigung der Versicherungsgesellschaft, dass für den Fall der Auftragserteilung eine solche abgeschlossen wird, nachzuweisen.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen (mind. 3 techn. Fachkräfte oder techn. Stellen, von denen mindestens 2 Fachkräfte eine abgeschlossene Ausbildung als Ingenieur oder Architekt sowie mindestens 2 Jahre Berufserfahrung als Projektsteuerer im Bau haben müssen).

→ Formblatt 3002 Eigenerklärung Eignung, Ziff. 4

- Eigenerklärung zu Referenzen der Bieterin/der Bietergemeinschaft [Referenzobjekte betreffend Projektsteuerung (vgl.: § 2 AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.), Heft Nr. 9, Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft, Stand Mai 2025)]:
 - Mindestens 1 Referenz Projektsteuerung mit Projektgröße (Baukosten KG 200-700) von mind 25.000.000 € (netto) in den letzten 5 Jahren
 - Mindestens 1 Referenz Projektsteuerung (Leistungsinhalte) in der mind. die Projektstufen 1-5 bearbeitet wurden in den letzten 5 Jahren. Es müssen mindestens 50% der Grundleistungen der jeweiligen Projektstufen bzw. Handlungsbereiche erbracht worden sein.
 - Mindestens 1 Referenz Projektsteuerung bei vergleichbarem Bauprojekt (Industriebau mit min. 3 Baukörpern unterschiedlicher Nutzung + Verwaltungsgebäude) mit einer Bruttogrundfläche von mind. 10.000 m² in den letzten 5 Jahren und Anwendung BIM-Methodik in Funktion des BIM-Managers.

→ Formblatt 3002 Eigenerklärung Eignung, Ziff. 5

- BIM-Manager mit 5 Jahren Berufserfahrung und Zertifikat "Building smart" oder vergleichbar

2. Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

- Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 42 Abs. 1 VgV, 123 Abs. 1 bis 3 u. 5 S. 1, 124 Abs. 1 GWB:

→ Formblatt 3002 Eigenerklärung Eignung, Ziff. 6, 7

- Eigenerklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung (§§ 42 Abs. 1 VgV, 123 Abs. 4, 5 Satz 2 GWB).

→ Formblatt 3002 Eigenerklärung Eignung, Ziff. 8. a.

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist diese durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsträger zu ersetzen (§ 48 Abs. 8 S. 4 VgV).

- Eigenerklärung, dass die Bieterin nicht innerhalb der letzten 2 Jahre gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes oder § 19 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist.

→ Formblatt 3002 Eigenerklärung Eignung, Ziff. 8. b.

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist die Erklärung durch eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister oder Gewerbezentralregister zu ersetzen.

3. Kapazitäten anderer Unternehmen/Bietergemeinschaften

- Erklärung der Bieterin zur Bildung einer Bietergemeinschaft.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

→ Formblatt 3002 Eigenerklärung Eignung, Ziff. 9

- Sofern Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden sollen, d.h. die Bieterin sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen möchte (Eignungsleihe), Benennung der hierfür vorgesehenen Leistungen und Nachweis, dass die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen werden, beispielsweise durch Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen (§ 47 Abs. 1 Satz 1, 2 VgV).

→ Formblatt 3002 Eigenerklärung Eignung, Ziff. 11, 12

Die Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie Ausbildungs- oder Befähigungsnachweise (§ 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV) oder die einschlägigen beruflichen Erfahrungen (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV) ist nur möglich, wenn diese Unternehmen die Arbeiten ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 Satz 3 VgV).

Werden die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen, so muss die Nachweisführung entsprechend § 48 VgV auch für diese Unternehmen erfolgen. Diese Unternehmen müssen ebenso die entsprechenden Anforderungen an die Eignung gemäß §§ 42 Abs. 1 VgV, 122 GWB, 44 ff. VgV erfüllen und es dürfen keine Ausschlussgründe gemäß §§ 42 Abs. 1 VgV, 123 f. GWB vorliegen (§ 47 Abs. 2 S. 1 VgV). Die Bieterin hat ein Unternehmen, das eine einschlägige Eignungsanforderung nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen (§ 47 Abs. 2 Satz 3 bis 5 VgV).

Sofern Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, haften die Bieterin und diese Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung (§ 47 Abs. 3 VgV).

4. Präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen

Eine präqualifizierte Bieterin führt den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in ein Präqualifikationsverzeichnis, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen, die von der Präqualifizierung nicht umfasst sind. Eine präqualifizierte Bieterin kann den Nachweis ihrer Eignung auch durch die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE), ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen, die von der EEE nicht umfasst sind, erbringen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen.

Eine nicht präqualifizierte Bieterin hat als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder anhand der den Vergabeunterlagen beiliegenden Vordrucke und Formblätter, jeweils (Eigen-)Erklärungen für die einzelnen Eignungskriterien,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, Eigenerklärungen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen vorzulegen. Die Bieterin darf sich in Teil IV der EEE nicht darauf beschränken nur Abschnitt α auszufüllen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der Bescheinigungen der

jeweils zuständigen unabhängigen Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5. Vollständigkeit der Nachweise und des Angebots

Für das Angebot und die Vollständigkeit der einzelnen Nachweise der Eignung sind allein die Bieterinnen verantwortlich. Sofern solche vorliegen, sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke und Formblätter zu verwenden und ggf. durch erforderliche Anlagen zu ergänzen. Sofern für einzelne Eignungskriterien oder sonstige Nachweise keine Vordrucke oder Formblätter vorliegen, sind diese je nach Anforderung entweder durch selbst gefertigte Eigenerklärungen der Bieterinnen oder Bescheinigungen der jeweils zuständigen unabhängigen Stellen zu erbringen.

III. Ausführungsbestimmungen gemäß TVgG - NRW

Die Auftragserteilung wird gemäß § 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW) vom 22.03.2018 davon abhängig gemacht, dass die AN bei der Ausführung des Auftrags die vertraglichen Regelungen der Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen) einhält, die den Vergabeunterlagen beigelegt sind und im Falle der Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden.

IV. Losbildung

Die Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt.

V. Bewertungsmethodik, Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Angebote:

Der Auftrag wird an diejenige Bieterin erteilt, die im Rahmen der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

1. Zuschlagskriterien, Gewichtung

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird auf der letzten Wertungsstufe nachfolgenden Zuschlagskriterien mit folgender Gewichtung vorgenommen, wobei die Hauptkriterien Preis/Honorar und Leistung gleichgewichtet zueinanderstehen und unter Anwendung der u.g. erweiterten Richtwertmethode eine weitere Gewichtung nur bei dem Leistungskriterium „Leistung“ erfolgt. Die relative Gewichtung (GW) der Leistung wird hierzu auf 100 gesetzt und diese Gewichtung auf die Unterkriterien verteilt.

Die Zuschlagskriterien (und Unterkriterien) sowie die Gewichtungen der Leistungskriterien sind:

- Preis/Honorar € (brutto)
- Leistungskriterien (GW 100):
 - Einschlägige Berufserfahrung der vorgesehenen Person des verantwortlichen Projektsteuerers (Gewichtungsfaktor 20)
 - Einschlägige Berufserfahrung der vorgesehenen Person des stellvertretenden Projektsteuerers (Gewichtungsfaktor 15)

- Pers. Referenzen der vorgesehenen Person des verantwortlichen Projektsteuerers (Gewichtungsfaktor 25, aufgeteilt auf:):
 - Projektsteuerung - Projektgröße/Umsatz (Gewichtungsfaktor 8)
 - Projektsteuerung - Leistungsinhalte (Gewichtungsfaktor 8)
 - Projektsteuerung - vergleichbares Bauprojekt (Gewichtungsfaktor 9)
- Pers. Referenzen der vorgesehenen Person des stellvertretenden Projektsteuerers (Gewichtungsfaktor 15, aufgeteilt auf:):
 - Projektsteuerung - Projektgröße/Umsatz (Gewichtungsfaktor 5)
 - Projektsteuerung - Leistungsinhalte (Gewichtungsfaktor 5)
 - Projektsteuerung - vergleichbares Bauprojekt (Gewichtungsfaktor 5)
- Ideenskizze „Leistungserbringung“ (max. 10 Seiten) (Gewichtungsfaktor 25, aufgeteilt auf:):
 - Projektablauf (Gewichtungsfaktor 5)
 - Terminsteuerung, Kostensteuerung (Gewichtungsfaktor 10)
 - BIM-Management (Gewichtungsfaktor 10)

2. Bewertungsmethode

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Anwendung der nachfolgend erläuterten sog. „erweiterten Richtwertmethode“.

Bei der erweiterten Richtwertmethode wird im Schritt 1 bei jedem Angebot die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt:

$$\text{Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis} = \frac{\text{Gesamtsumme der Leistungspunkte}}{\text{Gesamtpreis € (brutto)}} \times 100.000$$

Es wird der Quotient aus der Leistung (Gesamtsumme der Leistungspunkte (= bei den Leistungskriterien in Summe erzielte Bepunktung)) geteilt durch den Gesamtpreis € (brutto) errechnet. Das Ergebnis, also die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis, wird zum Zwecke der Skalierung mit 100.000 multipliziert.

Der Preis wird nicht bepunktet, sondern als unveränderter Gesamtpreis (brutto) in die Berechnung eingebracht (inkl. Projektnachlass und Skonto, sofern gem. Ziff. VI. Punkt 2. Zu berücksichtigen). Eine „Bepunktung“ erfolgt nur für die leistungsbezogenen Zuschlagskriterien (alle Kriterien außer dem Preis).

Im Schritt 2 wird ein Wert als Korridor aus der Kennzahl des führenden Angebotes und einer weiteren Kennzahl, die sich aus der Kennzahl des führenden Angebotes minus 15 Prozent ergibt, ermittelt.

Im Schritt 3 werden alle Angebote ermittelt, die innerhalb des Kennzahlkorridors liegen (inklusive der Randwerte). Diese Angebote werden zunächst als gleichwertig betrachtet. Angebote mit schlechterer Kennziffer (Quotienten) werden nicht weiter berücksichtigt.

Innerhalb der Gruppe „gleichwertiger Angebote“ wird das Angebot beauftragt, dass bei den Leistungskriterien die höchste Gesamtsumme der Leistungspunkte erzielt hat. Bei gleichwertigen Angeboten mit identischer Gesamtsumme an Leistungspunkten ist dann dasjenige Angebot mit der besten „Preis/Honorar € (brutto)“ (niedrigster Gesamtpreis) zu beauftragen. Bei einem auch hier noch identischen Ergebnis erfolgt zwischen den betroffenen Angeboten eine Auslosung.

3. Erläuterung Zuschlagskriterium „Preis/Honorar (brutto)“

Die von den Bietern auf dem Formularblatt „Honorarermittlung“ (enthalten in Anlage 3001) ermittelte Bruttohonorarsumme wird ohne Umrechnung in Punkte gemäß der vorstehend erläuterten erweiterten Richtwertmethode in die Angebotswertung einbezogen.

Die Bieter haben hierzu im Formblatt „Honorarermittlung“ (enthalten in Anlage 3001) ihr Honorarangebot aufgeschlüsselt nach

- a) Honorar Projektstufe 1 bis 5
- b) Nebenkosten
- c) Stundenarbeiten
- d) Projektnachlass
- e) Skonto

darzustellen.

In den Stundensätzen sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Ein Anspruch auf zusätzliche Nebenkosten besteht mithin nicht.

4. Erläuterung des Zuschlagskriteriums Leistung

Die Ermittlung der Gesamtsumme der Leistungspunkte erfolgt anhand der leistungsbezogenen Zuschlagskriterien (alle Kriterien außer dem Preis) im Rahmen einer Bewertungsmatrix. Sie dient zum einen der objektiven, vollständigen Berücksichtigung der maßgeblichen leistungsbezogenen Kriterien. Zum anderen wird durch die Anwendung der Bewertungsmatrix ein einheitlicher Bewertungsmaßstab sichergestellt.

Für jedes Leistungskriterium/Unterkriterium wird im Rahmen der Bewertungsmatrix je nach Erfüllung der in der Bewertungsmatrix festgelegten Maßgaben eine Bepunktung vorgenommen.

Sofern nachfolgend nichts anderes ausgewiesen wird kann für jedes Leistungskriterium/Unterkriterium minimal der Erfüllungsgrad (EG) 1 und maximal der EG 3 erzielt werden. Sofern ausgewiesen wird zudem der Erfüllungsgrad 0 vergeben, sofern Ideenskizzen z.B. keine auswertbaren Angaben beinhalten. Sofern nachfolgend nichts anderes ausgewiesen wird, findet die Festlegung des erzielten Erfüllungsgrades zwischen dem minimalen und dem maximalen Erfüllungsgrad auf dem Wege einer linearen Interpolation statt.

Hierbei kommt folgende Formel zum Einsatz.

$$y = y_1 + \frac{(y_2 - y_1)}{(x_2 - x_1)} * (x - x_1)$$

Hierbei ist:

y = festzulegender Erfüllungsgrad

y₁ = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y₂ = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)

x = das zu prüfende Angebot betreffender kriteriumsspezifischer Wert

x₁ = minimaler kriteriumsspezifischer Wert

x₂ = maximaler kriteriumsspezifischer Wert

Der jeweilig erzielte Erfüllungsgrad wird mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert und die jeweiligen Produkte der einzelnen Auswahlkriterien abschließend addiert (Wertungssumme).

Beispielhaft sei das Leistungskriterium „Einschlägige Berufserfahrung der vorgesehenen Person des verantwortlichen Projektsteuerers“ (Gewichtungsfaktor 20) dargestellt, wobei vom Bieter eine einschlägige Berufserfahrung von 96 abgeschlossenen Monaten angegeben wird.

y = festzulegender Erfüllungsgrad

y1 = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y2 = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)

x = das zu prüfende Angebot betreffender kriteriumsspezifischer Wert → hier: 96

x1 = minimaler kriteriumsspezifischer Wert → hier: 84

x2 = maximaler kriteriumsspezifischer Wert → hier: 180

In die Formel eingetragen:

$$y = 1 + \frac{(3-1)}{(180-84)} * (96-84)$$

$$y = 1 + \frac{2}{96} * 12$$

$$y = 1 + \frac{24}{96}$$

$$y = 1,25$$

Multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor 20 ergibt dies eine Bepunktung von 25 Punkten von max. 60 Punkten.

5.

Hinsichtlich des jeweiligen Auswahlkriteriums gelten im Rahmen der Bewertungsmatrix folgende Erläuterungen:

a) Einschlägige Berufserfahrung der vorgesehenen Person des verantwortlichen Projektsteuerers

Hinsichtlich dieses Kriteriums erfolgt keine Aufgliederung in weitere Unterkriterien.

Der Auftraggeber bewertet dieses Leistungskriterium anhand der abgeschlossenen Monate einschlägiger Berufserfahrung.

Maßgeblich für die Berechnung der Berufserfahrung ist als Ausgangspunkt der Tag des Ablaufs der Angebotsabgabefrist.

Maßgeblich ist hierbei der Zeitraum, seitdem die vorgesehene Person Leistungen der Projektsteuerung gem. § 2 AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.), Heft Nr. 9, Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft, Stand Mai 2025)) durchführt (einschlägige Berufserfahrung) wurden. Nicht erforderlich ist, dass im benannten Zeitraum durchgehend und ausschließlich Leistungen der Projektsteuerung vorgenommen wurden. Ebenfalls ist es nicht erforderlich, dass die Leistungen in verantwortlicher oder stellvertretender Funktion wahrgenommen wurden.

Der Zeitraum von 84 abgeschlossenen Monaten entspricht dem Erfüllungsgrad (EG) 1. Ab einem Zeitraum von 180 abgeschlossenen Monaten wird der maximale Erfüllungsgrad (EG) 3 erreicht. Ein höherer EG wird auch bei längerer Berufserfahrung als 180 abgeschlossene Monate Berufserfahrung nicht vergeben. Bei Zeiträumen der Berufserfahrung > 84 abgeschlossene Monate und < 180 abgeschlossene Monate wird hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert.

Der Erfüllungsgrad wird jeweils mit dem Gewichtungsfaktor 20 multipliziert.
„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.
Hier lassen sich maximal 60 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

b) Einschlägige Berufserfahrung der vorgesehenen Person des stellvertretenden Projektsteuerers

Hinsichtlich dieses Kriteriums erfolgt keine Aufgliederung in weitere Unterkriterien.
Der Auftraggeber bewertet dieses Leistungskriterium anhand der abgeschlossenen Monate einschlägiger Berufserfahrung.

Maßgeblich für die Berechnung der Berufserfahrung ist als Ausgangspunkt der Tag des Ablaufs der Angebotsabgabefrist.

Maßgeblich ist hierbei der Zeitraum, seitdem die vorgesehene Person Leistungen der Projektsteuerung gem. § 2 AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.), Heft Nr. 9, Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft, Stand Mai 2025)) durchführt (einschlägige Berufserfahrung) wurden. Nicht erforderlich ist, dass im benannten Zeitraum durchgehend und ausschließlich Leistungen der Projektsteuerung vorgenommen wurden. Ebenfalls ist es nicht erforderlich, dass die Leistungen in verantwortlicher oder stellvertretender Funktion wahrgenommen wurden.

Der Zeitraum von 36 abgeschlossenen Monaten entspricht dem Erfüllungsgrad (EG) 1. Ab einem Zeitraum von 120 abgeschlossenen Monaten wird der maximale Erfüllungsgrad (EG) 3 erreicht. Ein höherer EG wird auch bei längerer Berufserfahrung als 120 abgeschlossene Monate Berufserfahrung nicht vergeben. Bei Zeiträumen der Berufserfahrung > 36 abgeschlossene Monate und < 120 abgeschlossene Monate wird hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert.

Der Erfüllungsgrad wird jeweils mit dem Gewichtungsfaktor 15 multipliziert.
„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.
Hier lassen sich maximal 45 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

c) Pers. Referenzen der vorgesehenen Person des verantwortlichen Projektsteuerers

Bei diesem Kriterium werden zur Konkretisierung Unterkriterien gebildet. Die Gewichtung von 25 für das Oberkriterium wird hierbei auf die einzelnen Unterkriterien aufgeteilt. Es findet also keine zusätzliche Gewichtung des Kriteriums statt. Die Gesamtgewichtung von 25 bleibt bestehen.

Es gelten folgende Unterkriterien:

- Projektsteuerung - Projektgröße/Umsatz (Gewichtungsfaktor 8)
- Projektsteuerung - Leistungsinhalte (Gewichtungsfaktor 8)
- Projektsteuerung - vergleichbares Bauprojekt (Gewichtungsfaktor 9)

Bei jeder eingereichten Referenz hat der Bieter/die Bietergemeinschaft auf dem Musterformular für Referenzen anzukreuzen, auf welches Unterkriterium sich die Referenz bezieht. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt.

Sind die kriteriumsspezifischen Anforderungen für das Erreichen des EG 3 erbracht (z.B. durch den Nachweis einer entsprechenden Anzahl von Referenzen), erfolgt die Einstufung in den EG 3. Ggf. vorhandene weitere Referenzen führen in diesem Fall nicht zu einem noch höheren Erfüllungsgrad und somit auch nicht zu einer zusätzlichen Bepunktung.

Die Bieter/die Bieterinnengemeinschaft hat ihre Referenzen durch Angabe einer laufenden Nummer auf dem Referenzdeckblatt zu priorisieren. Hiermit geht keine Beschränkung der Referenzanzahl einher. Es wird der Auftraggeberin lediglich aufgezeigt, mit welchen Referenzen die Bieter/die Bieterinnengemeinschaft meint, hohe Erfüllungsgrade erreichen zu können.

Hinsichtlich der persönlichen Referenzen der vorgesehenen Person werden keine zeitlichen Vorgaben gesetzt.

Taugliche Referenzleistungen sind grds. nur solche Leistungen, die nicht nur beauftragt, sondern auch bereits erbracht wurden. Noch nicht abgeschlossene Leistungen sind daher grds. keine tauglichen Referenzen. Maßgeblich ist insofern, dass die Leistungen bereits im benannten Referenzzeitrahmen abgeschlossen wurden.

Die jeweiligen Unterkriterien werden wie folgt erläutert.

aa) Projektsteuerung - Projektgröße/Umsatz

Bei dem Unterkriterium „Projektsteuerung – Projektgröße/Umsatz“ geht es darum, durch die Referenzen nachzuweisen, dass von der für die verantwortliche Projektsteuerung vorgesehenen Person bereits Projektsteuerungsleistungen (entsprechend dem Leistungsbild Projektsteuerung gem. § 2 AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.), Heft Nr. 9, Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft, Stand Mai 2025)) in verantwortlicher Position oder zumindest in stellvertretender Funktion bei Projekten mit erheblichen Projektgrößen (Baukosten KG 200-700) erbracht wurden. Als Baukosten versteht sich die Summe der Kosten der Kostengruppen 200-700 gem. DIN 276:2008-12. Hierbei ist es nicht erforderlich, dass sämtliche Projektstufen nebst aller Handlungsbereiche erbracht wurden.

Der EG 1 wird erzielt, sofern durch mind. 1 beigebrachte Referenz die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen durch die vorgesehene Person bei einem Projekt mit einer Projektgröße (Baukosten KG 200-700) von 25.000.000 € (netto) nachgewiesen wird. Referenzen betreffend Projektsteuerungsleistungen bei einem Projekt mit einer Projektgröße (Baukosten KG 200-700) von weniger als 25.000.000 € (netto) werden bei diesem Unterkriterium nicht berücksichtigt. Wird die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen bei einem Projekt mit einer Projektgröße (Baukosten KG 200-700) von 50.000.000 € (netto) nachgewiesen, wird der maximale Erfüllungsgrad (EG) 3 erreicht. Ein höherer EG wird auch bei einer höheren Projektgröße nicht vergeben. Projektgrößen (Baukosten KG 200-700) > 25.000.000 € (netto) und < 50.000.000 € (netto) werden hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 8 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 24 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

bb) Projektsteuerung - Leistungsinhalte

Bei dem Unterkriterium „Projektsteuerung – Leistungsinhalte“ geht es darum, dass von der für die verantwortliche Projektsteuerung vorgesehenen Person bereits Projektsteuerungsleistungen

(entsprechend dem Leistungsbild Projektsteuerung gem§ 2 AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.), Heft Nr. 9, Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft, Stand Mai 2025 in verantwortlicher Position oder zumindest in stellvertretender Funktion mit vergleichbaren Leistungsinhalten erbracht wurden. Es müssen hierbei nicht alle Grundleistungen der jeweiligen Projektstufen bzw. Handlungsbereiche erbracht worden sein.

Der EG 1 wird erzielt, sofern durch mind. 1 beigebrachte Referenz nachgewiesen wird, dass durch die vorgesehene Person bereits Projektsteuerungsleistungen erbracht wurden, bei denen mind. die Projektstufen 1 bis 5 jeweils in mind. 4 Handlungsbereichen bearbeitet wurden. Referenzen betreffend Projektsteuerungsleistungen mit geringeren Leistungsinhalten werden bei diesem Unterkriterium nicht berücksichtigt.

Wird durch 5 Referenzen nachgewiesen, dass bereits Projektsteuerungsleistungen erbracht wurden, bei denen mind. die Projektstufen 1 bis 5 jeweils in mind. 4 Handlungsbereichen bearbeitet wurden, wird der maximale Erfüllungsgrad (EG) 3 erreicht. Ein höherer EG wird auch bei einer höheren Referenzanzahl nicht vergeben. Referenzanzahlen > 1 und < 5 Referenzen werden hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 8 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 24 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

cc) Projektsteuerung - vergleichbares Bauprojekt

Bei dem Unterkriterium „Projektsteuerung bei vergleichbarem Bauprojekt“ geht es darum, durch die Referenzen nachzuweisen, dass von der für die verantwortliche Projektsteuerung vorgesehenen Person bereits Projektsteuerungsleistungen (entsprechend dem Leistungsbild Projektsteuerung gem. § 2 AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.), Heft Nr. 9, Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft, Stand Mai 2025)) in verantwortlicher Position oder zumindest in stellvertretender Funktion bei vergleichbaren Bauprojekten erbracht wurden. Hierbei ist es nicht erforderlich, dass sämtliche Projektstufen nebst aller Handlungsbereiche erbracht wurden.

Der EG 1 wird erzielt, sofern durch 1 beigebrachte Referenz nachgewiesen wird, dass durch die vorgesehene Person bereits Projektsteuerungsleistungen bei vergleichbaren Bauprojekten erbracht wurden. Referenzen betreffend Projektsteuerungsleistungen bei nicht vergleichbaren Bauprojekten werden bei diesem Unterkriterium nicht berücksichtigt.

Wird durch 5 Referenzen nachgewiesen, dass durch die vorgesehene Person bereits Projektsteuerungsleistungen bei vergleichbaren Bauprojekten erbracht wurden, wird der maximale Erfüllungsgrad (EG) 3 erreicht. Ein höherer EG wird auch bei einer höheren Referenzanzahl nicht vergeben. Referenzanzahlen > 1 und < 5 Referenzen werden hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 9 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 27 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

Anforderungen für ein vergleichbares Bauprojekt sind erfüllt, sofern sich beim Bauprojekt um ein Industriebauprojekt mit min. 3 Baukörper unterschiedlicher Nutzung + Verwaltungsgebäude handelt.

d) Pers. Referenzen der vorgesehenen Person des stellvertretenden Projektsteuerers

Bei diesem Kriterium werden zur Konkretisierung Unterkriterien gebildet. Die Gewichtung von 15 für das Oberkriterium wird hierbei auf die einzelnen Unterkriterien aufgeteilt. Es findet also keine zusätzliche Gewichtung des Kriteriums statt. Die Gesamtgewichtung von 15 bleibt bestehen.

Es gelten folgende Unterkriterien:

- Projektsteuerung - Projektgröße/Umsatz (Gewichtungsfaktor 5)
- Projektsteuerung - Leistungsinhalte (Gewichtungsfaktor 5)
- Projektsteuerung - vergleichbares Bauprojekt (Gewichtungsfaktor 5)

Bei jeder eingereichten Referenz hat die Bieterin/die Bieterinnengemeinschaft auf dem Musterformular für Referenzen anzukreuzen, auf welches Unterkriterium sich die Referenz bezieht. Eine Kumulierung der Unterkriteriumsbezüge (Mehrfachankreuzung) ist möglich.

Die Bieterin/die Bieterinnengemeinschaft ist bezüglich der Anzahl der beigebrachten Referenzen nicht beschränkt.

Sind die kriteriumsspezifischen Anforderungen für das Erreichen des EG 3 erbracht (z.B. durch den Nachweis einer entsprechenden Anzahl von Referenzen), erfolgt die Einstufung in den EG 3. Ggf. vorhandene weitere Referenzen führen in diesem Fall nicht zu einem noch höheren Erfüllungsgrad und somit auch nicht zu einer zusätzlichen Bepunktung.

Die Bieterin/die Bieterinnengemeinschaft hat ihre Referenzen durch Angabe einer laufenden Nummer auf dem Referenzdeckblatt zu priorisieren. Hiermit geht keine Beschränkung der Referenzanzahl einher. Es wird der Auftraggeberin lediglich aufgezeigt, mit welchen Referenzen der Bieterin/die Bieterinnengemeinschaft meint, hohe Erfüllungsgrade erreichen zu können.

Hinsichtlich der persönlichen Referenzen der vorgesehenen Person werden keine zeitlichen Vorgaben gesetzt.

Taugliche Referenzleistungen sind grds. nur solche Leistungen, die nicht nur beauftragt, sondern auch bereits erbracht wurden. Noch nicht abgeschlossene Leistungen sind daher grds. keine tauglichen Referenzen. Maßgeblich ist insofern, dass die Leistungen bereits im benannten Referenzzeitrahmen abgeschlossen wurden.

Die jeweiligen Unterkriterien werden wie folgt erläutert.

aa) Projektsteuerung - Projektgröße/Umsatz

Bei dem Unterkriterium „Projektsteuerung – Projektgröße/Umsatz“ geht es darum, durch die Referenzen nachzuweisen, dass von der für die verantwortliche Projektsteuerung vorgesehenen Person bereits Projektsteuerungsleistungen (entsprechend dem Leistungsbild Projektsteuerung gem. § 2 AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.), Heft Nr. 9, Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft, Stand Mai 2025)) in verantwortlicher Position oder zumindest in stellvertretender Funktion bei Projekten mit erheblichen Projektgrößen (Baukosten KG 200-700) erbracht wurden. Als Baukosten versteht sich die Summe der Kosten der Kostengruppen 200-700 gem. DIN 276:2008-12. Hierbei ist es nicht erforderlich, dass sämtliche Projektstufen nebst aller Handlungsbereiche erbracht wurden.

Der EG 1 wird erzielt, sofern durch mind. 1 beigebrachte Referenz die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen durch die vorgesehene Person bei einem Projekt mit einer

Projektgröße (Baukosten KG 200-700) von 5.000.000 € (netto) nachgewiesen wird. Referenzen betreffend Projektsteuerungsleistungen bei einem Projekt mit einer Projektgröße (Baukosten KG 200-700) von weniger als 5.000.000 € (netto) werden bei diesem Unterkriterium nicht berücksichtigt. Wird die Erbringung von Projektsteuerungsleistungen bei einem Projekt mit einer Projektgröße (Baukosten KG 200-700) von 50.000.000 € (netto) nachgewiesen, wird der maximale Erfüllungsgrad (EG) 3 erreicht. Ein höherer EG wird auch bei einer höheren Projektgröße nicht vergeben. Projektgrößen (Baukosten KG 200-700) > 5.000.000 € (netto) und < 50.000.000 € (netto) werden hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 5 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 15 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

bb) Projektsteuerung - Leistungsinhalte

Bei dem Unterkriterium „Projektsteuerung – Leistungsinhalte“ geht es darum, dass von der für die verantwortliche Projektsteuerung vorgesehenen Person bereits Projektsteuerungsleistungen (entsprechend dem Leistungsbild Projektsteuerung gem§ 2 AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.), Heft Nr. 9, Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft, Stand Mai 2025 in verantwortlicher Position oder zumindest in stellvertretender Funktion mit vergleichbaren Leistungsinhalten erbracht wurden. Es müssen hierbei nicht alle Grundleistungen der jeweiligen Projektstufen bzw. Handlungsbereiche erbracht worden sein.

Der EG 1 wird erzielt, sofern durch mind. 1 beigebrachte Referenz nachgewiesen wird, dass durch die vorgesehene Person bereits Projektsteuerungsleistungen erbracht wurden, bei denen mind. die Projektstufen 1 bis 5 jeweils in mind. 4 Handlungsbereichen bearbeitet wurden. Referenzen betreffend Projektsteuerungsleistungen mit geringeren Leistungsinhalten werden bei diesem Unterkriterium nicht berücksichtigt.

Wird durch 5 Referenzen nachgewiesen, dass bereits Projektsteuerungsleistungen erbracht wurden, bei denen mind. die Projektstufen 1 bis 5 jeweils in mind. 4 Handlungsbereichen bearbeitet wurden, wird der maximale Erfüllungsgrad (EG) 3 erreicht. Ein höherer EG wird auch bei einer höheren Referenzanzahl nicht vergeben. Referenzanzahlen > 1 und < 5 Referenzen werden hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 5 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 15 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

cc) Projektsteuerung - vergleichbares Bauprojekt

Bei dem Unterkriterium „Projektsteuerung bei vergleichbarem Bauprojekt“ geht es darum, durch die Referenzen nachzuweisen, dass von der für die stellvertretende Projektsteuerung vorgesehenen Person bereits Projektsteuerungsleistungen (entsprechend dem Leistungsbild Projektsteuerung gem. § 2 AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.), Heft Nr. 9, Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft, Stand Mai 2025)) in verantwortlicher Position oder zumindest in stellvertretender Funktion bei vergleichbaren Bauprojekten erbracht wurden. Hierbei ist es nicht erforderlich, dass sämtliche Projektstufen nebst aller Handlungsbereiche erbracht wurden.

Der EG 1 wird erzielt, sofern durch 1 beigebrachte Referenz nachgewiesen wird, dass durch die vorgesehene Person bereits Projektsteuerungsleistungen bei vergleichbaren Bauprojekten erbracht wurden. Referenzen betreffend Projektsteuerungsleistungen bei nicht vergleichbaren Bauprojekten werden bei diesem Unterkriterium nicht berücksichtigt.

Wird durch 5 Referenzen nachgewiesen, dass durch die vorgesehene Person bereits Projektsteuerungsleistungen bei vergleichbaren Bauprojekten erbracht wurden, wird der maximale Erfüllungsgrad (EG) 3 erreicht. Ein höherer EG wird auch bei einer höheren Referenzanzahl nicht vergeben. Referenzanzahlen > 1 und < 5 Referenzen werden hinsichtlich des Erfüllungsgrades linear interpoliert.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 5 multipliziert.

„Krumme“ Punktwerte werden stets auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Hier lassen sich maximal 15 von 300 insgesamt möglichen Punkten erreichen.

Anforderungen für ein vergleichbares Bauprojekt sind erfüllt, sofern sich beim Bauprojekt um ein Industriebauprojekt mit min. 3 Baukörpern unterschiedlicher Nutzung + Verwaltungsgebäude handelt.

e) Ideenskizze Leistungserbringung

Bei diesem Kriterium werden zur Konkretisierung Unterkriterien gebildet. Die Gewichtung von 25 für das Oberkriterium wird hierbei auf die einzelnen Unterkriterien aufgeteilt. Es findet also keine zusätzliche Gewichtung des Kriteriums statt. Die Gesamtgewichtung von 25 bleibt bestehen.

Es gelten folgende Unterkriterien:

- Ideenskizze Projektablauf (Gewichtungsfaktor 5)
- Ideenskizze Terminsteuerung/Kostensteuerung (Gewichtungsfaktor 10)
- BIM-Management (Gewichtungsfaktor 10)

Bewertet wird der anhand einer Ideenskizze (max. 10 Seiten) darzustellende Ansatz der Bieterin hinsichtlich des vorgesehenen Projektablaufs sowie der vorgesehenen Maßnahmen zur Termin- und zur Kostensteuerung bzgl. des hiesigen Projektes.

Bei der inhaltlichen Bewertung der Ideenskizzen werden folgende Kategorien gebildet:

Erfüllungsgrad 0:	unzureichend (Ideenskizze enthält keine auswertbaren Angaben zu den für die Auftraggeberin maßgeblichen Aspekten)
Erfüllungsgrad 1:	ausreichend (wenig detailliert, nur allgemein gehaltene Aussagen/Darstellungen, ohne erkennbaren Projektbezug),
Erfüllungsgrad 2:	befriedigend (detaillierte Aussage und nur in Teilbereichen pauschal, plausible Aussagen)
Erfüllungsgrad 3:	gut (sehr detaillierte projektspezifische Aussagen/Darstellungen).

Es werden folgende Unterkriterien gebildet.

aa) Projektablauf

Bewertet wird die Einschätzung der spezifischen Problemstellungen/Projektanforderungen sowie eine darauf abgestimmte Bearbeitungsweise (insbesondere Zusammenarbeit mit der

Auftraggeberin) durch die Bieterin. Diese Gesichtspunkte hat die Bieterin im Rahmen ihrer Ideenskizze darzustellen.

Bewertet wird die Ideenskizze anhand der für die Auftraggeberin maßgeblichen Aspekte. Diese sind:

- interne und externe Schnittstellen;
- Krankheits- und Urlaubsvertretung / Tätigkeitsverteilung;
- vorgesehene Steuerungsinstrumente;
- Kommunikation und Abstimmung (insbesondere Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin)

Beinhaltet die Ideenskizze zu den maßgeblichen Aspekten keine auswertbaren Angaben, so erfolgt eine Einstufung in den EG 0.

Der EG 1 wird erzielt, sofern im Rahmen der Ideenskizze die maßgeblichen Aspekte unvollständig oder nur allgemein und ohne erkennbaren Projektbezug dargestellt werden fehlen. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn die vorgesehene projektbezogene Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber nicht weiter erläutert wird.

Der EG 2 wird erzielt, sofern im Rahmen der Ideenskizze die maßgeblichen Aspekte projektbezogen erfasst und erläutert sowie mögliche Lösungsansätze allgemein umrissen werden. Die vorgesehene projektbezogene Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin wird zumindest allgemein erläutert.

Die Anforderungen müssen kumulativ vorliegen, sonst erfolgt eine Einstufung in die darunter liegende einschlägige EG-Stufe.

Der EG 3 wird erzielt, sofern im Rahmen der Ideenskizze die maßgeblichen Aspekte projektbezogen erfasst und erläutert sowie mögliche Lösungsansätze projektbezogen dargestellt werden. Die vorgesehene projektbezogene Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin wird detailliert dargestellt, was zumindest die Behandlung der nachfolgenden Punkte erfordert:

- Abstimmungswege und Kommunikation mit der AG
- Umsetzung von Anmerkungen der AG
- Sicherstellung einer ausreichenden Erreichbarkeit der AN
- Vermeidung von Schnittstellen sowie Schnittstellenmanagement
- Dokumentation

Die Anforderungen müssen kumulativ vorliegen, sonst erfolgt eine Einstufung in die darunter liegende einschlägige EG-Stufe.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 10 multipliziert.

Insgesamt lassen sich hier bei maximal 30 von 300 möglichen Punkten erreichen.

bb) Terminsteuerung, Kostensteuerung

Bewertet werden die von der Bieterin vorgesehenen Ansätze und Maßnahmen zur Terminsteuerung und Kostensteuerung im Rahmen der gegenständlichen Projektstufen. Diese Gesichtspunkte hat die Bieterin im Rahmen einer Ideenskizze darzustellen. Bewertet wird die Ideenskizze anhand der für die Auftraggeberin maßgeblichen Aspekte. Diese sind

- Vorgesehene Instrumente
- Maßnahmen zur Risikoanalyse und -minimierung

Beinhaltet die Ideenskizze zu den maßgeblichen Aspekten keine auswertbaren Angaben, so erfolgt eine Einstufung in den EG 0.

Der EG 1 wird erzielt, sofern im Rahmen der Ideenskizze die maßgeblichen Aspekte unvollständig oder nur allgemein und ohne erkennbaren Projektbezug dargestellt werden fehlen. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn das vorgesehene Berichtswesen bei terminlichen Abweichungen und zur Kostenentwicklung (projektspezifische Kostenverfolgung) nicht weiter erläutert wird.

Der EG 2 wird erzielt, sofern im Rahmen der Ideenskizze die maßgeblichen Aspekte projektbezogen erfasst und erläutert sowie mögliche Lösungsansätze allgemein umrissen werden. Das vorgesehene Berichtswesen bei terminlichen Abweichungen und zur Kostenentwicklung wird zumindest allgemein erläutert.

Die Anforderungen müssen kumulativ vorliegen, sonst erfolgt eine Einstufung in die darunter liegende einschlägige EG-Stufe.

Der EG 3 wird erzielt, sofern im Rahmen der Ideenskizze die maßgeblichen Aspekte projektbezogen erfasst und erläutert sowie mögliche Lösungsansätze projektbezogen dargestellt werden. Das vorgesehene Berichtswesen bei terminlichen Abweichungen und zur Kostenentwicklung wird detailliert dargestellt.

Die Anforderungen müssen kumulativ vorliegen, sonst erfolgt eine Einstufung in die darunter liegende einschlägige EG-Stufe.

Der Erfüllungsgrad wird mit dem Gewichtungsfaktor 15 multipliziert.
Insgesamt lassen sich hier bei jedem Los maximal 45 von 300 möglichen Punkten erreichen.

VI. Preisangabe, Preisnachlässe

1. Preisangabe

Die Angebotssumme ist im Dokument 3001 „Angebotsschreiben“ der Vergabeunterlagen anzugeben.

Die Preise sind der geforderten Aufteilung entsprechend aufzugliedern.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

2. Preisnachlass

Etwaige Preisnachlässe auf die Gesamtangebotssumme sind in der Anlage 3001 „Angebotsschreiben“ sowie in Anlage „Honorarermittlung“ in % sowie in Euro zu vermerken. Preisnachlässe werden bei der Wertung der Angebote nur dann berücksichtigt werden, wenn diese an der von der AG bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) gehen im Übrigen nur dann in die Wertung ein, wenn sie mit der vertraglich vorgesehen Skontofrist von mindestens 14 Tagen angeboten werden.

Nicht zu wertende Preisnachlässe ohne Bedingungen bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

VII. Zuschlags- / Angebotsbindefrist

Die Bewerber sind bis zu dem auf der Vergabeplattform „Metropole Ruhr“ und in der Auftragsbekanntmachung unter Ziff. IV.2.6) „Bindefrist des Angebots“ genannten Termin an Ihr Angebot gebunden.

VIII. Unklarheiten, Rechtsverstöße und Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bieterinnen mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung der Bieterin gegen geltendes Recht, so weist die Bieterin die AG unverzüglich - spätestens jedoch mit Angebotsabgabe - in Textform daraufhin. Anderenfalls kann sie sich auf die erkennbaren Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen.

Alle Bieterinnen werden darauf hingewiesen, dass die AG während des Vergabeverfahrens ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) mit den Bieterinnen kommuniziert. Eine Bieterin kann durch ihre Registrierung auf dem Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) und der Hinterlegung einer stets aktuellen E-Mail-Adresse sicherstellen, dass sie über neu eingehende Informationen der Auftraggeberin zeitnah informiert wird.

Technische Auskünfte, Auskunftersuchen zu Unklarheiten zu den Vergabeunterlagen sollen bis spätestens 7 Kalendertage vor dem Submissionstermin, ausschließlich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) an die AG gerichtet werden. Die Auftraggeberin kann von der Beantwortung von Fragen und einer Verlängerung der Angebotsfrist absehen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, sofern nicht ein Ausnahmetatbestand im Sinne des § 20 Abs. 3 VgV vorliegt.

Die Antworten auf Fragen der Bieterinnen werden allen Bieterinnen zeitgleich über das Vergabeportal „Metropole Ruhr“ (www.vergabe.metropoleruhr.de) übermittelt.

Mitteilungen der Auftraggeberin an die Bieterinnen gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden. Nicht-registrierte Bieterinnen sind daher in ihrem eigenen Interesse gehalten, sich regelmäßig im Projektraum über Mitteilungen der Auftraggeberin zu informieren.

Auch bei telefonischen Anfragen oder E-Mails an die Auftraggeberin wird ausschließlich auf dieses v.g. Verfahren verwiesen. Hierdurch soll eine sichere und transparente Kommunikation mit allen Bieterinnen im Vergabeverfahren gewährleistet werden. Eine telefonische Beantwortung von Bieterinnenfragen erfolgt nicht.